

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

2.12.1868 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Dezember.

Nr. 284.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Beizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

Ludwigshafen, 1. Dez. Die Generalversammlung der Marbabahn genehmigte einstimmig den Bau einer Zweigbahn von Wenden nach Bergzabern, sowie die Erhöhung des Bau- und Einrichtungskapitals um 245,000 fl.

Berlin, 1. Dez. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung über den Etat des Justizministeriums fort. Ein Antrag des Abg. Windhorst — worauf die Berufung der Hilfsrichter in das Obertribunal, welche nicht etatsmäßige Mitglieder des Gerichtshofes sind, unzulässig und die bezügliche Position für die Stellvertretungskosten abzusehen ist, — veranlasst eine erregte Debatte. Der Justizminister erklärte, er sei prinzipiell einverstanden, er glaube jedoch die bisherige Praxis nicht aufgeben zu können und wird dieselbe mit allen Mitteln durchzuführen. Im Verlauf der Diskussion erklärte der Justizminister: Täuschen Sie sich nicht über meine Person; ich habe keine liberale Neigungen und will auch mit keiner Partei liebäugeln. Bei der Abstimmung wird die Position mit 192 gegen 160 Stimmen abgelehnt, bezw. der Antrag Windhorst's angenommen.

Berlin, 1. Dez. Die Angabe einiger Zeitungen, Preußen habe durch Drohung mit Abberufung seiner Konsuln den rumänischen Ministerwechsel herbeigeführt, ist vollkommen unbegründet. Preußen hatte stets gleichmäßig wie die Westmächte und Rußland der rumänischen Regierung Mäßigung und Vertragstreue empfohlen.

Wien, 30. Nov. Die ungarische Delegation votierte heute das Ordinarium des Militäretats mit 70,250,000 fl., wovon 20,000,000 fl. im Ganzen 2 Millionen.

Madrid, 30. Nov. Die Regierung hat an die Präfekten sehr strenge Weisung erlassen, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Regierung sei entschlossen, um jeden Preis Aufhebungen zu befehlen.

Madrid, 30. Nov. Gestern fand zu Valladolid eine monarchische Kundgebung statt, an der sich 3000 Menschen beteiligten; sie wurde aber durch die Republikaner gestört, welche sich des Banners bemächtigten.

London, 30. Nov. Die Behörden haben die Fenster verhängt, ihre Profession zu erneuern. Die Bannerträger sind verhaftet worden.

Konstantinopel, 30. Nov. Es verlautet, die Pforte habe ihren Gesandten zu Athen angewiesen, ernstlich die Veränderung des freiwilligen Zugangs nach Kreta zu verlangen; für den Fall der Weigerung habe er seine Abberufung in sichere Aussicht zu stellen.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dez. Ueber die Ergebnisse des Verkehrs und der unmittelbaren Einnahmen auf den Stationen der badischen Eisenbahn im Monat Oktober 1868 erhalten wir folgende Mittheilung:

Verkehr	Personen		Thiere		Einnahmen	
	Personen	Thiere	Personen	Thiere	Personen	Thiere
Oktober 1868	503,675	28,422	1,853,566	2,157,109	399,940	53
1867	454,260	28,426	1,816,883	2,533,780	386,263	9
Jan. bis 1868	4,639,849	327,340	16,733,074	18,795,904	3,718,556	14
mit Okt. 1867	4,277,734	377,453	14,472,379	16,853,445	3,723,177	21
Auf die Bahneile:						
Oktober 1868	4,537	256	16,696	19,430	3,602	—
1867	4,514	282	18,055	25,179	3,838	—
Jan. bis 1868	44,189	3,118	159,363	179,009	35,415	—
mit Okt. 1867	43,704	3,856	147,858	172,185	35,038	—
Einnahmen:						
Oktober 1868	399,940	53	16,781	16	1,255,671	29
1867	386,263	9	15,998	4	1,715,354	25
Jan. bis 1868	3,718,556	14	150,504	15	12,345,967	37
mit Okt. 1867	3,723,177	21	179,744	59	10,771,383	14
Auf die Bahneile:						
Oktober 1868	3,602	—	151	—	11,310	—
1867	3,838	—	159	—	17,046	—
Jan. bis 1868	35,415	—	1,433	—	117,581	—
mit Okt. 1867	35,038	—	1,836	—	110,047	—
Die Länge der badischen Bahnen betrug im Oktober 1868 — 111,02 Meilen, im Oktober 1867 — 100,63 Meilen.						

Stuttgart, 27. Nov. (Fr. Z.) Oberst v. Sudo, Chef des Königl. Generalstabs, ist von München, wohin er zur Verhandlung über gemeinsame militärische Angelegenheiten mit Bayern von unserer Regierung abgeschickt worden war, wieder hieher zurückgekommen, nachdem über einige verhandelte Punkte wirklich ein Uebereinkommen erzielt worden ist, das nur noch der Ratifikation unterliegt, um Johann zur Ausführung zu gelangen. Wahrscheinlich ist auch die ständige Zustimmung vorbehalten worden, und wir werden wohl bei dem von heute über acht Tage zusammen tretenden Landtag darüber zu hören bekommen. Man hat sich, dem Vernehmen nach, vorerst über zwei Punkte verständigt: daß näm-

lich die Offiziers-Bildungsanstalten und die Truppenübungen in Zukunft gemeinsam sein sollen. — Auch in den Eisenbahn-Angelegenheiten soll eine Verständigung in naher Aussicht stehen.

München, 30. Nov. Im Ministerium des Auswärtigen wurden heute zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem italienischen Gesandten die Ratifikationen des bayrisch-italienischen Auslieferungsvertrags ausgetauscht.

Koblenz, 30. Nov. Ihre Maj. die Königin wird heute Nachmittag von hier abreisen, Nachts in Weimar eintreffen, bis Mittwoch früh daselbst verweilen und Mittwoch Abend nach Berlin zurückkehren.

Krossen, 27. Nov. In der gestrigen Sitzung des Landtages der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont begründete Abg. Cunge zunächst den von ihm eingebrachten Antrag, das waldeckische Staatsbürgerrecht der waldeckischen Staatsdiener betreffend:

Die Ständekammer fasse den Art 7 des zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont abgeschlossenen Vertrages vom 18. Juli 1867 dahin auf, daß darin für die waldeckischen Staatsdiener keine Entziehung des waldeckischen Staatsbürgerrechts liege; und der Hr. Landesdirektor sei zu ersuchen, sich hierzu zustimmend zu erklären.

Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion von der Kammer zum Beschluß erhoben. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht des Gesetgebungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der kirchlichen Lasten, von Seiten der Katholiken der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Der Ausschussantrag auf Annahme des Gesetzes mit einigen Modifikationen wurde zum Beschluß erhoben.

Berlin, 30. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Nov.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die nochmalige Abstimmung über das bekannte Amendement des Abg. v. Mallinrodt zu dem Bericht der Geschäftsordnung, betreffend das Schreiben der norddeutschen Abgg. Krüger und Ahlmann. Das Amendement und mithin der ganze mehrerwähnte Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission wird mit großer Majorität angenommen. — Der Justizminister Dr. Leonhardt überreicht hierauf einen Gesetzentwurf, betreffend die Eigenthümervererbung und die dingliche Belastung von Grundstücken und Bergwerken. Der Minister sagt hinzu: Die Stellung des preussischen Justizministers zur preussischen Gesetzgebung habe sich seit kurzer Zeit sehr geändert. Durch den Länder-zuwachs von 1866 sei gleichsam ein neuer Staat im Staate Preußen entstanden. Bis 1866 habe es nur zwei Rechtsgebiete in Preußen gegeben, das des allgemeinen Landrechtes und das des Rheinischen Rechtes. Jetzt hat den neuen Länderwerb eine Reihe von Rechtsystemen vorhanden; darin müsse eine Einheit geschaffen werden, die sich nicht nur auf das allgemeine Landrecht, sondern auch auf die nationalen Rechte an dessen Stelle treten und dieses müsse sich führen auf die heutige Entwicklung des nationalen Kulturlebens. Der zweite Grund der veränderten Stellung des preussischen Justizministers sei der Umstand, daß Preußen in den Norddeutschen Bund eingetreten sei und darin eine hervorragende Stellung einnehme. Preußen habe auch hier die Aufgabe, reformatorisch vorzugehen. Die preussischen Gesetze müssen geeignet sein, die Grundlagen für die norddeutsche Bundesgesetzgebung zu bilden. Sie müssen die Fähigkeit haben, sich auch über die Grenzen des Bundes hin auszuweiten und einzurichten in die süddeutschen Staaten. Von diesem Standpunkte aus bitte er den vorgelegten Gesetzentwurf zu würdigen. Der Entwurf habe mit dem System der Kapsel vollständig gebrochen (Bravo!), worin der Grund für die ungenügende Wahrung der preussischen Gesetzgebung in Deutschland liege. Die Aenderung des Hypothekensystems sei die bedeutendste Schöpfung im preussischen Staate. Der Minister erläutere seine Ansicht hierauf näher und betont die Nothwendigkeit geistiger Reformen, zunächst Aufhebung der Titelberichtigungen zur Hebung des Realcredits. Hierdurch würde das Hypothekenrecht der Hypothekentlage gegenüber strenges Recht, ja strengeres Recht als das Wechselrecht. Darin liege aber ein bedeutender Schutz für den Realcredit. Der Justizminister spricht den Wunsch aus, daß sein Entwurf von den verschiedensten Seiten vorberathen werde und schließt seinen Vortrag unter lebhaftem Beifall des Hauses.

Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlage erhebt sich eine längere Debatte, bei welcher der Vortrag des Justizministers von allen Seiten abermals die lebhafteste Zustimmung erfährt. Die Wichtigkeit der neuen von diesem eingeschlagenen Richtung wird allgemein anerkannt. Bei der Abstimmung wird die Vorberatung im Hause mit 166 gegen 148 Stimmen beschloffen.

Die Abgg. Krüger und Ahlmann haben ein Schreiben an das Haus gerichtet, worin sie erklären, daß sie den von ihnen verlangten Eid nicht leisten können und deshalb ihr Mandat niederlegen.

Hierauf wird die Vorberatung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1869 (Zusätze) fortgesetzt. — Zu Titel I, Einnahmen (an Gerichtskosten, einschließlich der von den Gerichten vorzunehmenden Stempel- und baaren Ausgaben) 1,600,500 Thlr., beantragt Abg. Krug: Die Staatsregierung aufzufordern, künftighin und womöglich schon im nächsten Etat die Einnahmen dem Etat der Ausgaben möglichst entsprechend zu spezifizieren und namentlich hervorzuheben: wie viel die Einnahme beträgt a) der Verwaltung der Landes-Ziviljurisdiktion und b) der Kriminaljurisdiktion. — Der Antragsteller bekräftigt seinen Antrag. — Der Abg. Lefse beantragt: Die Staatsregierung aufzufordern, schon im nächsten Etat ersichtlich zu machen, wie viel die Einnahme in Sachen der frei-

willigen Gerichtsbarkeit beträgt: 1) in den Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 2. Jan. 1849 Gesetzeskraft hat; 2) im Gebiet des Rheinischen Rechtes; 3) in den Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 26. Juni 1867 Gesetzeskraft hat; 4) bei den Gerichten im Departement Gelle, und 5) bei den Gerichten in Frankfurt a. M. — Der Regierungskommissar Geh. Justizrat Dr. Fall erklärt sich gegen den Antrag Krug, der nur zu einer Zusammenstellung ohne faktischen Nutzen führen könne. Es sei überhaupt nicht möglich, die Einnahmen genau zu spezifizieren, weil sie theils in den Etat des Justizministeriums, theils in den Etat des Finanzministeriums fließen, zum Theil aber auch bei den Gerichten verbleiben. Der Antrag Lefse werde das auch nicht erreichen, was er beabsichtige. Bei der bevorstehenden Justizreorganisation werde die ganze Sachlage wesentlich verändert, und es fehle dabei vorläufig an jedem Anhalt. Beide Anträge verlangten überdies entbehrliche Schreibmaterialien. — Abg. Lefse ändert seinen Antrag dahin, daß diese Uebersicht dem nächsten Etat beigefügt werden möge. — Beide Anträge werden abgelehnt, die Einnahme genehmigt. (Schluß folgt.)

Berlin, 30. Nov. Heute begannen die Verhandlungen des Norddeutschen Bundesrathes. Wegen der Abwesenheit des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck wurde die Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, den Königl. sächsischen Staatsminister Frhn. v. Friesen, eröffnet. Mit Unrecht meldet ein hiesiges Blatt, der Eröffnungssatz sei von dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes vollzogen worden. Bekanntlich gilt der heutige Akt nicht dem Beginn einer neuen Session des Bundesrathes, sondern nur der Wiederaufnahme seiner Arbeiten nach Ablauf der am 30. Juli d. J. eingetretenen Vertagung. — Einige Blätter berichten: Graf Bismarck werde zwar am 1. Dez. nach Berlin kommen, aber erst am 15. t. M. seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen. Diese Mittheilung ist irrtümlich. Der Graf hat schon seit Wochen in Paris viele Arbeiten erledigt und wird gleich nach seiner Rückkehr in seinen ganzen amtlichen Wirkungskreis wieder eintreten. Dagegen ist es wahrhaftig, daß derselbe sich einweilen von einem regelmäßigen persönlichen Verkehr mit dem diplomatischen Korps und vom Gesellschaftsleben noch zurückhalten werde. — Bei der im Wahlkreis Minden-Lübbecke vollzogenen Ersatzwahl für den Frhn. G. v. Bünke, der wegen sehr angegriffener Gesundheit sein Mandat niedergelegt hat, ist der Appellationsgerichts-Chefpräsident Meyer in Paderborn mit 24 Stimmen von 398 zum Abgeordneten gewählt worden. Sein von der Fortschrittspartei aufgestellter Gegenkandidat, Gutsbesitzer Brüggenmann, erhielt 143 Stimmen. Diese Wahl hat wegen der Parteiverhältnisse auch insofern Bedeutung, als Hr. Brüggenmann ein Schwiegersohn des sonst in jener Gegend sehr einflußreichen Fr. Fr. Hartort ist. Der Präsident Meyer war früher vortragender Rath im Justizministerium und vertrat als solcher mehrmals bei den Budgetdebatten des Abgeordnetenhauses den Etat dieses Ministeriums. — Dem Vernehmen nach ist der Entwurf eines Verfassungsgesetzes schon vom Staatsministerium berathen. Derselbe liegt jetzt dem König zur Genehmigung vor und wird alsbald beim Landtag eingebracht werden.

Posen, 29. Nov. Im Gouvernement und Kreise Kalisch und im Gouvernement Lublin ist nach amtlicher Feststellung die Kinderpest ausgebrochen. Die Posener Regierung hat wegen Ausbruchs der Krankheit im Kreise Kalisch Sperrmaßregeln angeordnet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Nov. (K. Kor.) Die Debatte in der ungarischen Delegation über das Rothbuch war noch kürzer als diejenige in der österreichischen. Das Resultat war das gleiche: die völlige Niederlage der liberalen und reaktionären Gegner der Regierung, mit dem einzigen Unterschiede, daß man es in der Reichsrathsdelegation für nothwendig hielt, mit den ultramontanen Herren zu diskutieren, während die ungarische Delegation es vorzog, einfach zu erklären, die sondersbaren Ideen der Vertreter des römischen Standpunktes und der reaktionären Wähler seien Privatausichten und als solche durchaus nicht werth, im Protokoll erwähnt zu werden. Und dabei verlief diese Debatte, die eigentlich gar keine Debatte war, ganz ohne Gelächter, ohne Aufregung, als etwas Selbstverständliches.

Serbien.

Belgrad, 28. Nov. Die offizielle Zeitung bringt das Budget für das Jahr 1869; die Einnahmen belaufen sich auf 29,576,284 gute Piafter, die Ausgaben auf 29,396,000 Piafter; der Ueberschuß macht also mehr als 180,000 Piafter aus.

Italien.

Rom, 28. Nov. Nach dem Ausspruch der Aerzte ist Quab Pascha genügend hergestellt, um seine Reise fortzusetzen. Er wird wahrscheinlich am 1. Dezbr. nach Pisa abgehen.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. (Köln. Zig.) Der heute zu Angerville verstorbene Berryer (Pierre Antoine) wurde am 4. Januar 1790 in Paris geboren; seine Familie stammte aus dem Lothringischen, nach Andern aus Deutschland, wo sie den

Namen „Mittelberger“ führte, aus welchem das korrumpirte Berryer entstand. Sein Vater war Advokat und führte den begabten Knaben früh auf die Bahn, zu der er Alles mitbrachte, nur keine Stetigkeit. Seine Jugend war voll von romantischen Abenteuern, und kaum zwanzig Jahre alt, heirathete er die sechzehnjährige Mlle. Gautier, in die er sterblich verliebt war. Früh schon machte er gegen das erste Kaiserthum Front, wurde verfolgt und hatte, als die Bourbonen heimgekehrt waren, auch sich eine einflussreiche Stellung geschaffen. Er war liberaler Legitimist. Als er in der Deputirtenkammer bei der Adressdebatte seine erste große politische Rede hielt, soll Guizot ausgerufen haben: „Wahrlich, ein großes Talent!“ Als die Bourbonen in's Ausland wanderten, erhielt er sich Frankreich und leistete der neuen Charta den Eid, der ihn später so oft genirte, doch der ihn weder abließ, Advokat des Legitimismus zu bleiben, noch später auch der Republik und dem neuen Kaiserthum den Eid zu wiederholen. In die Gesandtschaft der Herzogin v. Berry 1832 verwickelt, wußte er in Blois von der Jury seine Freisprechung zu erwirken, trat 1838 mit Guizot und Thiers in die Koalition zum Sturze Molé's und war 1840 in der orientalischen Frage Vorseher der damaligen Thiers'schen Projekte. Damals war er so heftiger Oppositionsmann gegen die Juli-Dynastie, daß ihm sogar „revolutionärer Enthusiasmus“ vorgeworfen wurde; dabei blieb er jedoch offener Advokat des Hofes in Görz, wo er 1836 dem greisen Karl X. „seine Huldigung darbrachte“, wie er später zu den „Hilgeru nach Belgrave-Square“ gehörte; dafür wurde er in der Kammer „gebrandmarkt“. Wer jene aufgeregten Zeiten noch mit Bewußtsein mit durchlebt hatte, mochte sich wundern, den gebrandmarkten Legitimisten 1848 im Repräsentantenhaus zu finden; doch damals hofften die Bourbonen noch, was sie heute in Spanien hoffen: durch die Republik zum Gottesgnadenthum zu gelangen. Noch in den letzten Wochen hat er daran erinnert, daß er mit Baudin zu dem Rumpfparlament im 10. Arrondissement gehörte, das den Präsidenten Louis Napoleon für abgesetzt und vogelfrei erklärte. Der Mann des 2. Dezembers war nicht schlimm gegen die Plebitäten der früheren Regierungen, und so durfte Berryer als gesuchter Advokat seine ausgiebige Stimme wieder in den Gerichtssälen ertönen lassen. Auch wurde er 1852 Batonnier des Pariser Advokatenstandes und 1854 Mitglied der Akademie, und machte als solcher dem Kaiser den üblichen Besuch. Die Akademie hatte schon damals das Schmolhsystem begonnen und Berryer's Wahl ward als eine Lehre für das Kaiserthum betrachtet. Im Jahr 1863 ließ er sich mit Thiers bereit finden, die Kandidatur für den Gesetzgeb. Körper anzunehmen und dem Kaiser, den er im 10. Arrondissement am Tag nach dem 2. Dezember für vogelfrei erklärt hatte, den Eid der Treue zu leisten. Im Jahr 1864 wurde ihm bei einem Besuch bei seinem alten Freund Brougham, dem er auch als Redner und Charakter verwandt war, in der Halle von Middle Temple ein glänzendes Banket gegeben, dem 400 Gäste anwohnten. Diese Kundgebung englischer Staatsmänner und Richter machte damals viel Aufsehen, politische Folgen hatte sie jedoch nicht, wenn man sie nicht in seinem erhöhten Eifer und Ungeheim finden will, wonit er seit jener Zeit im Gesetzgeb. Körper und in der Presse mit den Republikanern Front gegen die persönliche Regierung Napoleon's III. machte — also gegen dasselbe System, das er sein Leben lang als Advokat des Legitimismus verfochten hatte. Er mochte sich mit dem Römervorte trösten, daß, wenn Zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist. Seine Landsleute haben ihm solche Sprünge nicht zu hart vorgeworfen, wenn manche ihm dieselben im Herzen auch verächtlich haben mögen: genug, er stand am Abend seines Lebens bei den Republikanern vielleicht mehr in Ehren wie bei den Legitimisten, die ihm seine Advokatendienste, wie man oft sagen hörte, theuer bezahlen mußten. Berryer hat viel Geld zusammengeschlagen, gesammelt hat er aber nie: das Geld war ihm nie Zweck, und auch in diesem Punkte wird man nicht zu scharf mit ihm ins Gericht gehen dürfen. Frankreich verlor in ihm eines seiner glänzendsten rhetorischen Talente, einen jener „Unsterblichen“, deren Erzeugnisse man schon ihres brillanten Styles wegen liebt und bewundert; den Verlust eines Staatsmannes im eminenten Sinne des Wortes hat Paris und Frankreich in ihm nicht zu beklagen.

Paris, 30. Nov. Die „Patrie“ bringt heute Abend mehrere *Dementis*. Zunächst leugnet sie, daß der Minister des Innern ein Wahlzirkular an die Präfekten erlassen habe. Sodann stellt sie es durchaus in Abrede, daß dem Prinzen von Wales von der Königin, seiner Mutter, die Aufforderung zugegangen ist, nach London zurückzukehren. Der Prinz und seine Gemahlin setzen ihre Reise ohne Abänderung fort. Endlich behauptet die „Patrie“, es sei vollständig aus der Luft gegriffen, daß der Minister des Auswärtigen der Königin Jabella einen Besuch abgestattet habe.

Dem „Gaulois“ zufolge werden die Obequien Berryer's heute über 8 Tage in Angerville gefeiert werden, es sei denn, daß sein Testament eine andere Bestimmung enthielte. — Hr. v. Miranda schreibt aus Madrid, daß der Marschall Prim ihn formell ermächtigt habe, zu erklären, daß er nie die geringste politische Beziehung zu den Bourbonen, welchem Zweige sie auch angehören mögen, haben werde. „Nie — sagt er — werde ich das Instrument oder der Protokoll einer Königsfamilie sein, welche das Unglück meines Vaterlandes gewesen ist.“ Hr. v. Miranda versichert, daß die Lage in Spanien ausgezeichnet sei; die Stadt Madrid sei ruhig und die Provinzen nur in Folge der Wahlthätigkeit aufgeregter; die Regierung sehe ohne Belorgniß der Zukunft entgegen und die große Majorität des Landes sei vollkommen befriedigt.

Der „Constitutionnel“ dementirt, daß Laguerre rönäre Befehl erhalten habe, abzureisen. Derselbe wird erst am 10. Dezbr. nach Ablauf seines Anleihschuld nach Brüssel zurückkehren. — Die „France“ und der „Etendard“ widerlegen ebenfalls die Nachricht, daß Hr. v. Mousier sich unter den Persönlichkeiten befände, die der Königin Jabella einen Besuch gemacht haben.

Das „Journ. de Paris“ meldet, daß die ägyptische Ge-

sandtschaft, die sich augenblicklich in London befindet, gegen Ende Dezembers nach Paris kommen wird. Der Chef dieser Gesandtschaft, Hr. Burlingame, beabsichtigt, den Winter in Paris zuzubringen. — Der „Sikelo“ rath der demokratischen Partei, aus Klugheitsrücksichten jede öffentliche Kundgebung am 2. Dezbr. zu unterlassen. — Rente 71.55, Cred. mob. 295, ital. Anl. 56.90.

Spanien.

Madrid, 30. Nov. Die „Madrid. Btg.“ veröffentlicht verschiedene Dekrete, durch welche die Demissionen der Gouverneure der Provinzen Sevilla, Huesca, Lerida und Navarra angenommen werden. Ein anderes Dekret erklärt, daß der Gouverneur von Leon sein Amt niederlegt. Für diese Provinzen sind andere Gouverneure ernannt worden. Ein Dekret des Hrn. Sagosta reorganisirte den telegraphischen Dienst und stellt den Preis von 4 Reales für zehn Worte für die Depeschen im Innern vom 1. Dezember an wieder her. Die Demission des Hrn. Chao, Direktors der Telegraphen, ist angenommen. Hr. Benanco Gonzalez ist an seiner Stelle ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Gestern Abends um 11 Uhr sind der Prinz und die Prinzessin von Wales hier eingetroffen; dieselben reisten sofort auf das Schloß Alfredeborg.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Nov. Eine Deputation aus den Ostsee-Provinzen ist kürzlich vom Kaiser empfangen worden. Dieselbe hat Vorstellungen gehalten wegen Befassung des Branntweinsteuer-Systems, das bisher in den Provinzen in Gebrauch ist, nun aber aufgehoben und durch die in Rußland übliche Besteuerungsform ersetzt werden soll.

St. Petersburg, 29. Nov. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ bringt Nachrichten aus Laurus vom 28. Nov., welche melden, daß die Cholera in Teheran seit drei Tagen wieder ausgebrochen sei.

St. Petersburg, 29. Nov. Die internationale Konferenz zur Abschaffung des Gebrauchs der Sprenggeschosse entschied, daß die kontrahirenden Mächte bei See- und Landkriegen die Anwendung von Sprenggeschossen aufgeben, deren Gewicht weniger als vierhundert Gramme beträgt und die mit Brennstoffen gefüllt sind. Die Verpflichtung hört auf, sobald Staaten am Krieg theilnehmend sind, die den Vertrag nicht unterschrieben haben. Preußens Antrag auf erweiterte Erörterung der Frage wurde verworfen. Das Protokoll unterzeichneten die Vertreter von Oesterreich, Frankreich, Bayern, Großbritannien, Württemberg, Holland, Griechenland, Dänemark, Italien, Preußen, Portugal, Persien, Rußland, Türkei und Schweden.

Griechenland.

Athen, 24. Nov. Der französische „Moniteur“ meldet: „Die hellenische Abgeordnetenkammer hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Bestand der Armee um 500 Mann, von 15,000 auf 14,500 Mann, herabzusetzen und für die Umänderung der Waffen zwei Millionen Drachmen zu bewilligen. Ferner hat sie einen Gegenentwurf gegen das Räuberwesen angenommen, wornach Jedem, der einen Bandenführer abliefer, eine Belohnung von 10- bis 20,000 Drachmen gezahlt werden soll. Endlich ist auch der Antrag des Ministeriums, an die Erben des Königs Otto eine Entschädigung von 4 1/2 Millionen Drachmen zu zahlen, ohne Widerspruch genehmigt worden. Man kann sich nur freuen, eine Schuld endgiltig getilgt zu sehen, für deren Erledigung die Ehre des Landes und des Herrschers fastete.“

Amerika.

Lissabon, 29. Nov. (Brasilianische Quelle.) Das englische Paketboot „La Plata“ ist von Brasilien angekommen und bringt Nachrichten aus Paraguay vom 24. Oktober. Die Verbündeten befanden sich vor Billela. Der brasilianische General Argolo marschirte an der Spitze von 10,000 Mann durch Chaco, um die Paraguaiten im Rücken anzugreifen. Marschall Carias wartete nur auf diese Bewegung, um den Sturm anzuordnen. Zehn Panzerschiffe haben die paraguayischen Batterien forcirt und stehen mit der Armee von Chaco in Verbindung.

(Paraguitische Quelle.) Die brasilianischen Streitkräfte, welche durch Chaco marschirt sind, werden durch die Truppen des Marschalls Lopez, welche sich auf dem rechten Ufer des Flusses befinden, in Schach gehalten. Die verbündeten Generale halten die Stellung von Billela fortwährend für unbezwinglich. Die Cholera und die schwarzen Blattern wüthen in der Armee der Allirten. Täglich sterben 120 bis 130 Mann. Keine militärische Operation von Seiten der Argentinio-Brasilianer.

Havanna, 28. Nov. (Per Kabel. Offiziell.) Den Inurgenten bestimmte Waffen sind auf der Ostküste der Insel gelandet worden.

Baden.

V. Karlsruhe, 1. Dez. Die ausgeschriebene Generalversammlung, welche über den künftigen Standpunkt des hiesigen Thiergartens zu beschließen berufen war, hat gestern mit Einstimmigkeit etwa folgende Beschlüsse gefaßt: „Der Gesselschafts-Berein, welcher Gründer des Thiergartens ist und bisher Eigentümer desselben war, wird von dem Thiergarten vollständig getrennt; es gründet sich ein neuer Thiergarten-Berein, welcher sich zur Aufgabe macht, den Thiergarten zu erhalten und möglichst zu verbessern; der Thiergarten-Berein wird Eigentümer des Thiergartens und übernimmt die Pflicht, seine Einnahmen zur Verzinsung der Schulden des Thiergartens zu verwenden; das Vermögen bleibt für die alten Schuldverschreibungen vorbehalten und darf eine neue Anleihschuld nicht mehr gemacht werden; nur die in den letzten Jahren zur Erhaltung des Thiergartens notwendig gewordene Schuld von 5700 fl. soll jenen Schuldverschreibungen vorgehen. Ueber die Einrichtung des neuen Vereins und die Verwaltung des Thiergartens sollen neue Statuten festgestellt werden, womit eine Kommission betraut wird. Der Gesselschafts-Berein ver-

zichtet auf das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Thiergartens; er kann jedoch im Garten seine Auf- und Ausstellungen etc. halten und wird in dieser Hinsicht mit dem Thiergarten sich jeweils ein Vernehmen setzen.“ Aus dem Referat des bisherigen Thiergarten-Vereins, Hr. Gemeinderath Ziegler, entnehmen wir, daß der Verein auf seinem 11 Morgen großen Garten (das Gelände ist Pachtag) Gebäulichkeiten im Werth von 10,000 fl. stehen hat, daß er für 3000 fl. Thiere und für 2500 fl. Geräte verschiedener Art besitzt. Zur Erhaltung des Gartens waren Thierkäufe, eine gedeckte Halle für die Gäste bei eintretendem Regenwetter nothwendig geworden, der Unterhalt der Thiere war geboten, der Garten mußte in gutem Stand erhalten werden, aber im Kriegsjahr 1866 war die Einnahme des Gartens eine sehr geringe und ein anderes Jahr brachte fast beständig ungünstige Witterung. In Zeit von 3 Jahren können die neuen Schulden gedeckt sein, wenn die Theilnahme des Publikums nicht erkalte. In das neue Komitee wurden gewählt: Hr. Oberpostirath Burg, Hr. Dr. Wagner, Hr. C. Haugel, Hr. Brombacher und Hr. Buchhändler Gutsch jun.; die Hh. Gemeinderath Ziegler, bisher Vorsitzender, und Weidern hatten eine Wahl im voraus entschieden abgelehnt. Hr. Burg wird den Vorsitz führen, Hr. Haugel das Kassengeschäft übernehmen.

Willingen, 29. Nov. (Oberh. Kur.) Unser langjähriger Bürgermeister Hr. Wittum hat die einstimmig auf ihn gefallene Ernennung nicht angenommen. Gestern fand nun ein abermaliger Wahlgang statt. Von 58 Stimmen des Großen Ausschusses erhielt Hr. Waffelbrunn Julius Schupp 38 und ist somit der neue Gemeindevorstand.

Vermischte Nachrichten.

München, 29. Nov. (A. Z.) Der Verwaltungsrath unseres Aktien-Volkstheaters hat sich leider genöthigt gesehen, die Insolvolenz der Aktiengesellschaft zu erklären. Es war diese Katastrophe schon seit einiger Zeit voranzufehen, so sehr auch Verwaltungsrath und Direktion bemüht gewesen, das Unternehmen zu halten. Es soll indessen doch Aussicht vorhanden sein, daß die Vorstellungen, wenigstens vorerst, keine Unterbrechung erleiden.

München, 29. Nov. Frh. Mallinger, unsere geehrte, aber etwas eigenwillige Primadonna, hat gestern einen Vertrag mit der Berliner Hofbühne unterzeichnet.

Weimar, 27. Nov. (A. Z.) Die Emanuel Geibel, der seiner Vaterstadt Lübeck treu bleiben und wegen seiner Kränklichkeit sich nicht in neue Verhältnisse begeben will, so hat auch Paul Heyse, der durch Familienbeziehungen an München gesesselt ist, der Einladung des Großherzogs nicht Folge leisten können. Beide Dichter haben aber mit warmem Dank die Liberalität des Fürsten anerkannt, der ihnen in dem alten deutschen Musesitze ein Asyl anbot.

Altenburg, 27. Nov. (Dresden. Z.) Die feierliche Beisetzung der Leiche Sr. Hoheit des Herzogs Joseph in der von ihm selbst in der Mitte des hiesigen Friedhofes erbauten Familiengruft wird künftigen Dienstag den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr, mit militärischen Ehren, jedoch, dem ausgesprochenen Willen des Verbliebenen gemäß, unter Vermeidung alles Prunkhaften stattfinden. Die Offiziere der hiesigen Garnison haben von Sr. Maj. dem König von Preußen den Befehl erhalten, an der Landestrauer ganz in derselben Weise Theil zu nehmen, wie bisher in gleichen Fällen von dem Offizierskorps des vormaligen altenburgischen Füsilierregiments geschehen ist.

Berlin, 28. Nov. (Pr. Bl.) Die Kommission des hiesigen Magistrats hat sich dahin entschieden, für die erledigte Professur der Naturgeschichte in erster Linie den Prof. Baumgarten, in zweiter den Oberproben Holzmann in Koburg, früher Professor in Heidelberg, beide der freisinnigen Richtung angehörend, zu präsentiren. — Ein hier in hohen Alter verstorbenes Jrl. Saaling hat durch Testament ihren Ehemann, den Dichter Paul Heyse, zum Universalerben eingesetzt.

Krafsau, 28. Nov. Ein Bericht aus Bielitzka schildert den Wasserstand in den Salinen als höchst gefährlich. Das Wasser steigt 160 Kubiffuß in der Minute und hat bereits die Dämme durchbrochen. Die Bergweisung der Beamten ist grenzenlos. Bald wird der Zutritt zu den Salinen unmöglich sein.

— Das Gemeiner „Movimento“ veröffentlicht einen Brief von Verdi, worin derselbe den Vorschlag macht, die ausgezeichneten italienischen Musiker möchten eine Todtenmesse (Messa da Requiem) für Rossini komponiren, welche am Jahrestage des Todes Rossini's in San Petronio zu Bologna, der eigentlichen musikalischen Heimath desselben aufgeführt werden solle. Die Kosten der Aufführung sollten die sämmtlichen Mitwirkenden selber tragen. Diese Messe solle dann nach der Aufführung versiegelt und deponirt und nur etwa bei einer späteren Feier des Meisters wieder aufgeführt werden. Verdi schreibt, er würde, wenn er bei dem heil. Vater in Genua stände, ihn bitten, bei dieser Gelegenheit auch weisliche Erlaubnis zu erlangen; er hoffe diese Erlaubnis aber durch besser empfohlene Personen zu erlangen.

— Alle Biographen Rossini's geben als Geburtsort Ferrara, als Datum den 25. Februar 1792 an. Der Bürgermeister von Lugo (Provinz Ravenna) nimmt nun aber für dieses Städtchen die Ehre in Anspruch, Geburtsort des „Schwanen von Ferrara“ zu sein. In der Sitzung vom 20. November hat der Gemeinderath dieses Städtchens eine Kommission ernannt, welche die positiven altentwässrigen Belege für Lugo sammeln und veröffentlichen soll. Der Gemeinderath hat zugleich beschlossen: 1) eine Beileidsbezeugung an Rossini's Witwe, 2) die Errichtung eines Standbildes von Rossini in Lugo, und 3) den Ankauf und die Erhaltung des Geburtshauses als ein bleibendes Denkmal für ihren berühmten Mitbürger.

Warschau, 21. Nov. (Schl. Z.) Luther's Katechismus ist nun in russischer Uebersetzung erschienen und in den Schulen als Lehrbuch der Religion für die Schüler protestantischer Konfession eingeführt. Es sind keine bedeutenden Abänderungen gemacht und die dogmatischen Ausführungen beibehalten worden.

Karlsruhe, 24. Nov. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Schl.) 2) Die Gemeinden Steinfelden und Weuren nehmen jede für sich das ausschließliche Fischereirecht in der Aach auf der Strecke in Anspruch, auf welcher ihre Bemerkungen an diesem Flusse zusammenstoßen. Jede behauptet, daß die Grenze ihrer Bemerkung auf dem jenseitigen Ufer des Flusses sei, dieser also noch ganz zu ihrer Bemerkung gehöre, daher auch das Fischereirecht ihr allein zustehe. Die Gemeinde Steinfelden beruft sich auf die topographische Karte, welche die Bemerkungsgrenze auf dem rechten Ufer der Aach zeigt, die Gemeinde Weuren auf zwei Bemerkungsfleine, welche am Anfang und am Ende der fraglichen Strecke auf dem linken Ufer stehen. Ueberdies beruft sich die Gemeinde Weuren darauf, daß sie das Fischereirecht von jeher

ausgelöst habe. Der Bezirksrath St. O. nahm mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Wasserjagd jeweils von beiden Gemeinden ausgeübt wurde und im Hinblick auf L.R.S. 561 an, daß die Grenze ihrer Gemarkungen in der Mitte des Flusses sei und erkannte daher, daß das Fischereirecht gemeinschaftlich sei. Eine erst in der Nachprüfung aufgefunden, unter Mitwirkung aller Beteiligten ordnungsmäßig vorgenommene und beurkundete Grenzbeschreibung vom Jahre 1792 mit dazu gehöriger Gemarkungskarte zeigt jetzt unwiderweifellich, daß der Bezirksrath in der That das Richtige getroffen hat. Das Erkenntnis desselben wurde daher bestätigt.

Der dritte Fall, in welchem es sich um die Frage handelte, ob ein Bürger, der Anspruch auf den Bürgerstatus machte, als Ortsabwesend zu betrachten sei, sowie der vierte Fall, in welchem die Frage, ob die Voraussetzungen zur Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsvorrichtung vorhanden seien, von dem Gerichtshof unter Abänderung des bezirksrathlichen Erkenntnisses verneint wurde, bieten kein allgemeines Interesse dar.

Karlsruhe, 30. Nov. (Schwurgericht.) Eröffnung und Verhandlung gegen Paul Ruf von Huchensfeld wegen Mordverbrechens. Den Vorsitz führt Großh. Kreisgerichtsrath Klein. Von den 30 Hauptgeschwornen haben sich 27 eingestellt. Einer der nicht erschienenen, welcher schon seit längerer Zeit nicht mehr im Kreis Karlsruhe wohnt, was erst nach der Losziehung bekannt wurde, wird von der Liste für gestrichen erklärt. Von den Erstgeschwornen sind zwei nicht erschienen. Von den nicht erschienenen Geschwornen werden zwei für entschuldigend erklärt, zwei in Geldstrafen von je 35 fl. verurteilt. Der Angeklagte Paul Ruf ist 28 Jahre alt, ledig, vermögenslos, Dienstmann in Pforzheim, ein Mensch von hellem Verstand, der schon viele Länder durchwandert hat und mehrere Sprachen mächtig ist. Er ist angeklagt des Mordverbrechens, verübt an der 33 Jahre alten lebenden Chiffriercorrespondentin Dorothea Bauer in Pforzheim, seiner früheren Geliebten. Diese Person, die Hauptzeugin, kam in der heutigen Hauptverhandlung nicht erschienen; sie ist von Ruf durch einen Bittolensdud in die Flucht verwundet worden, die Kugel (ein sog. Repposten) konnte bis jetzt nicht aus dem Leibe entfernt, und die Verletzte, welche nach zweimonatlicher sorgfamer Behandlung aus dem Spital entlassen war, mußte in neuester Zeit wieder in dasselbe aufgenommen werden. Der Zusammenhang zwischen ihrer Verwundung und ihrem jetzigen Tode steht nach Anspruch der Gerichtsärzte fest, und der Ausgang ist zweifelhaft. Der Großh. Staatsanwalt R. o. k. beantragte deshalb die Verurteilung der Verhandlung, weil die Hauptzeugin nicht anwesend und weil die Frage, ob versucht oder vollendetes Verbrechen vorliege, nun wieder zweifelhaft geworden sei. Der Verteidiger, Hr. Anwalt K. u. e. l., machte hiergegen das durch die Verweisung erlangte Recht des Angeklagten auf alsbaldige Aburtheilung geltend. Der Gerichtshof beschloß Vornahme der Verhandlung, weil die abwesende Zeugin schon in der Voruntersuchung beidigt und der Angeklagte geständig, im Ubrigen aber zur Zeit kein Grund vorhanden sei, Ergänzung der Untersuchung zu veranlassen.

Der Angeklagte wiederholte sein Geständnis. Er unterliegt den letzten Winter über ein Liebesverhältnis mit Dorothea Bauer, die vorher schon 4 uneheliche Kinder geboren hatte; im Monat März bemalte er an sich die Spuren einer Krankheit, mit der er angelegt war; trotz angewandter ärztlicher Hilfe verschlimmerte sich dieselbe; er beschloß, da er sich für unheilbar hielt, sich an der Bauer zu rächen und zuerst sie, dann aber sich zu tödnen. Am 13. Juni d. J. Abends 6 1/2 Uhr führte er in nüchternem Zustande auf dem Speisemarkte in Pforzheim die That aus, indem er, der Bauer nach dem Herzen zielend, den mit einem sog. Repposten geladenen rechten Lauf einer Doppelzerole aus geringer Entfernung auf sie abschoss, sodann den linken Lauf gegen sich selbst richtete, aber am Selbstmord dadurch verhindert wurde, daß der Schuß versagte und er von 2 Polizeibeamten gefangen wurde. Die Anklage war auf beendigten Mordversuch gerichtet, die Verteidigung auf Versuch des Totschlags, verübt unter

dem Strafmilderungsgrund des § 214 St.G.B. Nach Verkündung der bezüglichen Fragen verlangte ein Geschwornener die Stellung einer weiteren Frage nach nahezu ausgeschlossener Zurechnungsfähigkeit. Die Frage wurde ungeachtet des Widerspruches des Staatsanwalts gestellt und von den Geschwornen, welche im Uebrigen beendigten Mordversuch annahm, zu Gunsten des Angeklagten beantwortet, worauf der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren oder 4 1/2 Jahren Einzelhaft erkannte.

* Es ist in neuerer Zeit nicht selten vorgekommen, daß Maler weite Weltreisen gemacht haben und mit vollgefüllten Mappen heimgekehrt sind. Keiner hat zahlreichere Aufnahmen von fernem Städten und Gegenden gemacht und keiner hat sie uns in Kolorit und Stimmung naturgetreuer wiedergegeben vermocht, als der jüngst in der Kraft der Jahre verstorbene Eduard Hildebrandt, dessen Aquarelle nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, und selbst in England, wo bekanntlich die Aquarellmalerei längst in höchster Blüte steht, bewundernde Anerkennung gefunden haben. Auch Alexander v. Humboldt hat E. Hildebrandt das Lob erteilt, daß er immer die Physiognomie des Gegenstandes zu treffen und festzuhalten wisse. In der That, Hildebrandt hat es verstanden, den fernem Weltgegenden ihre innersten Geheimnisse abzulösen und unserm Auge ebenso den Ernst der grandiosen nordischen Natur vorzuführen, wie ihm das Märchenland orientalischer Weltgegenden zu erschließen. Man wird daher mit Interesse vernehmen, daß die Hildebrandt'schen Aquarelle jetzt dem großen Publikum auf dem Weg der Chromo-Lithographie zugänglich gemacht werden (E. Hildebrandt's Aquarellen, auf seiner Reise um die Erde aufgenommen in Ägypten, Indien, China, Japan, Manilla, Amerika u. Chromo-Facsimiles von R. Steinbock, 1. Lieferung 6 Blätter. Berlin, Verlag von R. Wagner). Ueber dieses Werk sagt die „Köln. Ztg.“: Die Nachbildung in Chromo-Lithographie von R. Steinbock ist vortrefflich und geradezu erhaben. Die ganze geniale Finesseführung ist wieder gegeben; in einzelnen Blättern sieht der Kenner des malerischen Verfahrens sogar deutlich die ersten eiligen, flüchtigen Striche des Künstlers, womit er das schnell verschwindende Motiv auf dem Papier fixirte, und der verstorbene Meister konnte mit vollem Recht davon die Befähigung ausstellen, die er wenige Tage vor seinem Ende niederschrieb: „Die mir vorliegenden sechs Chromo-Facsimiles meiner Aquarelle „Die Reise um die Erde“ sind mit so wunderbarer Treue und mit einem bei technischen Vervielfältigungen dieser Art so seltenen künstlerischen Verständnis von meinen Originalen angefertigt, daß ich hiemit gern dem Wunsch des Verlegers entspreche, denselben das Zeugnis meiner Anerkennung auszusprechen.“ Er hat nicht mehr als die Wahrheit gesagt.

Hamburg, 25. Nov. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Germania“, Kap. Schwensen, welches am 11. Nov. von hier und am 13. November von Southampton abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen 9 Stunden am 24. d. M., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Polstaria“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 25. November von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 101 Passagiere in der Kajüte und 365 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Hamburg, 25. Nov. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Hebbich, welches am 1. d. M. von hier und am 5. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 17 Tagen am 23. d. M. wohlbehalten in Havana angekommen.

w. Mannheim, 30. Nov. (Kursbericht der Mannheimer

Börse.) Weizen, effektiv hies. Gegend, 200 Zollpf. 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 P., ungarischer 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 P., fränkischer 11 fl. 36 G., 11 fl. 50 P. — Roggen, eff. — fl. — G., 10 fl. 10 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 10 fl. — G., 10 fl. 15 P., ungarische — fl. — G., 10 fl. 20 P., württembergische 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P., Pfälzer prima 10 fl. 20 G., 10 fl. 30 P. — Hafer, eff. 100 Zollpf. 4 fl. 30 G., 4 fl. 36 P. — Kernen, eff. 200 Zollpf. 11 fl. 30 G., — fl. — P. — Delfanten, deutscher Korbtreps — fl. — G., 17 fl. 30 P. — Bohnen — fl. — G., 13 fl. — P. — Linfen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Widen — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher I. 17 fl. — G., — fl. P., II. — fl. G., 24 fl. 30 bis 25 fl. 30 P., Luzerner — fl. G., — fl. — P. — Gparsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpf. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 15 P., faßweise — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Rübböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 19 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 19 fl. 10 P. — Mehl 100 Zollpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. 30 P., Nr. 1 — fl. — G., 10 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 9 fl. 10 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. — P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0 — 1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. 15 G., 14 fl. 30 P.

Weizen und Roggen unverändert. Gerste und Hafer behauptet. Rübböl und Leinöl stille. Petroleum fest.

Marktpreise.

Karlsruhe, 28. Nov. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 25. Nov. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 16 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. — kr.; Wehl in 3 Sorten 12 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 44,086 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 19. Nov. bis 25. Nov. 233,850 Pfd. Mehl, 274,936 Pfd. Mehl.

Davon verkauft 210,529 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 64,407 Pfd. Mehl.

Frankfurt, 1. Dez. — Uhr — Min. Nachm. Dester. Kreditaktien 243, Staatsbahn-Aktien 308, National 53 1/2, Steuerfreie 52 1/2, 1860r Loose 78 1/2, Dester. Valuta 100%, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 79 1/2, Gold 135 1/4.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 8,63	+ 1,0	N.O.	ganz bew.	trüb, bunstig, frisch
Mittags 2 "	" 8,43	+ 2,2	"	"	" frisch
Nachts 9 "	" 8,93	+ 2,0	"	"	" Schneef.
29. Nov.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,50	+ 2,0	N.O.	ganz bew.	trüb, bunstig, frisch
Mittags 2 "	" 10,63	+ 3,0	"	"	" frisch
Nachts 9 "	" 10,70	+ 2,0	"	"	" Rgt.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Hermann, Karlsruher.

Theater in Baden.

Mittwoch 2. Dez. Der zerbrochene Krug, Lustspiel in 1 Akt, nach Heinrich v. Kleist von Fr. Ludwig Schmidt. Hierauf: Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare. Für die Bühne eingerichtet von Holtei.

Prospectus.

Herzoglich Braunschweigisches Prämien-Anlehen von Zehn Millionen Thaler Nominal, eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à Zwanzig Thaler Courant = Fünf und dreißig Gulden Süddeutscher Währung. (10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Regierung emittirt mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung älterer Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von Zehn Millionen Thaler Nominal, welche in 500,000 Antheilscheine à 20 Thaler (35 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilscheine eingetheilt ist. Die Zurückzahlung dieses von der Bank für Handel und Industrie übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 56 Jahren nach Maßgabe des unten abgedruckten Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November, die entsprechenden Nummerziehungen am 30. Juni, 31. August, 31. Oktober und 31. Dezember statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870—1878, 1895—1924), werden die Serien am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November, die Nummern am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879—1894) werden die Serien am 1. März, 1. Juli und 1. November, die Nummern am 30. April, 31. August und 31. Dezember gezogen.

Sämmtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanzcollegium in Braunschweig statt und wird das Ergebnis der Ziehungen in Hamburger, Berliner und Frankfurter Blättern veröffentlicht. Die Auszahlung der gezogenen Loose findet drei Monate nach der Nummerziehung bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse in Braunschweig und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M., sowie in Berlin und an denjenigen weiteren Plätzen, welche das Herzogliche Finanzcollegium demnachst nach seinem Ermessen bestimmen wird, statt.

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt: die restlichen 350,000 Antheilscheine = Sieben Millionen Thaler Nominal

öffentlichen Subscription

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Dezember l. J. von 9—3 Uhr

in Darmstadt bei unserer Kasse, in Frankfurt a. M. bei unserer Filiale, sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gegeben werden, insbesondere in Stuttgart bei den Herren Vlam & Co., in Heilbronn bei den Herren Nümelin & Co., in Mannheim bei den Herren Köster & Co., in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger, in Freiburg bei Herrn Joseph Sautier.

Der Subscriptionspreis ist auf

Thaler 18 1/2 pr. Cour.

für jeden Antheilschein festgesetzt. Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder Wertpapieren zu erlegen. Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnismäßige Reduktion sämmtlicher Zeichnungen statt. Die zugetheilten Beträge sind in Interims-Certificaten à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. Dezember l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Kautions wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarkautionen, zurückvergütet. Die definitiven Stücke werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungstellen gegen die Interims-certificate kostenfrei umgetauscht, wozüber i. J. nähere Bestimmungen erfolgen werden. Darmstadt, im November 1868.

Dank für Handel und Industrie.

Verloosungsplan in Nr. 283 der Karlsruher Zeitung enthalten.

Johann Hoff'sche
Brust-Malz-Bonbons.

Als bestes Hustenvertilgungsmittel ärztlich empfohlen, preisgekrönt (Bentel à 8 und 4 Sgr.) Auch bei Brust- und Lungenleiden sehr wohlthätig. (Auch an Königlichen Höfen mit Bevorzugung begünstigt.)

Johann Hoff's Filiale in Köln.
 Die Verkaufsstelle befindet sich in Karlsruhe bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.

„Vor Fälschung wird gewarnt!“

Fabrik-Preise meiner Johann Hoff'schen Malz-Präparate: 1 Flasche Malzextrakt-Gesundheitsbier 5 Sgr. etcl. Glas, bei Abnahme von 25 Flaschen 2 und bei 50 Flaschen 6 Flaschen Rabatt; Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1. 1/2 Pfd. 1 Zhr. 1/2 Pfd. 16 Sgr., 1/2 Pfd. 8 Sgr. Nr. 2. 1/2 Pfd. 20 Sgr., 1/2 Pfd. 11 Sgr., 1/2 Pfd. 6 Sgr. Malz-Chocoladen-Pulver 1/2 Schachtel 10 Sgr., 1/2 Schachtel 5 Sgr. Brust-Malz-Bonbons 1/2 Carton 8 Sgr., 1/2 Carton 4 Sgr. Brust-Malz-Bäder in 1/2 Pfd. Paqueten à 4 Sgr.

Zs. 31, Karlsruhe.

C. Däschner,
Grossherzogl. Hoflieferant,

empfehl:

Ananas,
 Orangen, Citronen, Malagatrauben, feinste Bordeaux-Zwetschgen, Prünellen, Tafelfeigen, Kranzfeigen, Sultanini, Rosinen, Corinthen, Heidelbeere, Kirschen, Neckar-Zwetschgen, Tafelmandeln, Puglieser Mandeln, Hasselnüsse und Pistazien, Citronat, Orangeat und Angélique;

Compots,
 als: Ananas, Pfirsiche, Aprikosen, Mirabellen, Reineclauden, Ananas-Erdbeere, Melange, Mandeln, Stachelbeere, Melonen, Birnen, roth und weiss, Kirschen, roth und schwarz, Ananas-Pfirsiche, Pfäumen mit und ohne Nüsse, Chinoin und schwarze Nüsse, Himbeer- und Johannisbeer-Syrup, Gelée de Goyave, Marmelade d'abricots, Marmelade d'Oranges;

Früchten-Marke
 zur Bereitung von Gefrorenem.

Himbeere, Aprikosen, Pfirsiche, Erdbeere, Kirschen und Stachelbeere;

candirte Früchte,
 als: Abricots, Kirschen, Erdbeere und Assortis;

englische Biscuits
 aus der Fabrik von Huntley & Palmers in Reading, als: Royal, Pearl, Nic-Nac, Albert, Napoleon;

Cracknel, Sponge Rusks, Fancy-Sweet und Pic-Nic;

Macédoine des Légumes:
 Petits-Pois, Haricots verts, Haricots-Flageolets, Artichauts, Asperges, Têtes de Champignons, Truffes du Périgord, Crêtes de Coq, Tomates, Preservé Lobster, Thon mariné, Huitres mariniées, Sardines à l'huile, Sardines à l'huile sans arêtes, Genuine-Turtle-Soup, Krebschwänze, Lobster-Cream, Salad-Cream,

Beurre aux Ecrevisses,
 Anchovis-Paste;

Caviar,
 als: Astrachan-, Ural- und Elb-, Rheinlachs, geräucherter, holl. Bückinge, Kieler Bückinge und Kieler Sprotten;

Marinirte Fische,
 als: Aalroulade, Neunaugen, Kräuter-Anchovis, russ. mar. Sardellen, mar. Häringe, holl. Kronbrand-Vollhäringe, französische und holländische Sardellen;

frische Fische,
 als: Turbots, Soles, Cabeljaus, Schellfische, Laberdan, Langoustres und Homards;

westphälischen Schinken,
 Hamburger Rauchfleisch, echte Lyoner Wurst, echte Strassburger Gänselebertrüffelwurst, Veroneser Salami, Göttinger Cervelat-, Braunschweiger, Frankfurter Brat- und Leberwürste und Frankfurter Bläschen;

Russ. Geflügel-Bouillon;
Engl. Saucen,
 als: Anchovis, Shrimps, Beefsteak, Harvey, Reading, India-Soja, Mushroom-Ketchup, Prince of Wales, Lemon-Pickles, Imperial, Universal und Worcestershire, Mixed-Spice, Cayenne-Pfeffer, Capern, franz. Oliven, span. Oliven, engl. und franz. Senf, sowie Senfmehl, candirten Ingber;

Käse,
 als: Brie, Bondons, Gervais, Münster, Roquefort, holländischen Edamer und Rahmkäse, Parmesan-, grünen Kräuter- und Emmenthaler;

Biere,
 als: Porter double Stout, Pale Ale, Münchner von Sedlmayr und Wiener von Dreher.

Geschnitzte Schwarzwälder-Uhren
 nach ganz neuen Zeichnungen pünktlich gearbeitet, vorzügliche Werke aus der Fabrik von

Staub & Nägele in Emmendingen,
 in Karlsruhe einzige Niederlage bei

Gustav Schmidt, Marktplatz.

Zs. 32.

Zs. 51. Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich ein Filial meiner

Pianoforte-Fabrik
 zu Ladenburg
 in M 2 No. 11 dahier errichtet habe.

F. Seifarth.

Zs. 61. Karlsruhe.

SALON AGOSTON

auf dem Schloßplatz
 heute Mittwoch den 2. Dezember 1868
Große brillante Vorstellung.

Magie, Physik, Musik-, Geister- und Gespenster-Erscheinungen, Wunderfontaine (Kalospintromotoren), genannt der Geysir auf Island, mit der Krystallgrotte der Wasserfrauen und Najaden.

Anfang halb 8 Uhr, Cassa-Öffnung halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Nr. I. 1 fl. 1. Pl. 36 kr. II. Pl. 24 kr. Gallerie 12 kr. Kinder unter 10 Jahren auf dem I. u. II. Pl. die Hälfte.

Der Salon ist gut geheizt.

Morgen, Donnerstag, große Vorstellung, Anfang halb 8 Uhr.

Echtes Liebig's Fleisch-Extract,
 dargestellt in dem Etablissement von Rob. Tooth in Sidney (Australien).
 Einzige Consignatäre W. J. Coleman & Cie. in London.

Dieses genau nach Liebig's Vorschrift bereitete Extract, aus höchst reinen engl. Race bereitet, weicht vor dem andern aus wildem Vieh bereiteten Extract bei weitem den Vorzug verdient, ist esht zu beziehen zu folgenden Detail-Preisen:

1 engl. Pf. Topf 1/2 engl. Pf. Topf 1/4 engl. Pf. Topf 1/8 engl. Pf. Topf
 fl. 6. 45. fl. 3. 24. fl. 1. 45. fl. —. 57.

Hauptdepot bei **Th. Brügger in Karlsruhe**, Kronenstraße Nr. 19.
 Auswärtige Aufträge gegen Einreichung oder Nachnahme. Zs. 33.

Zs. 43. **Carl Arleth,**
 Groß-Hoflieferant in Karlsruhe,
 empfiehl den frisch angekommenen
Strachino di Milano zc.

Zs. 21. **Karlsruhe.**
F. MAYER & COMP.,
 Grossh. Hoflieferanten,
 23 Karl-Friedrichs-Strasse,
 empfehlen ihr in allen Branchen frisch assortirtes Lager von:

Orfévriere Christofle,
 Porzellan- und Glaswaaren,
 Waschtischgarnituren,
 Vasen, Blumentöpfen,
 Punschtrinenten,
 Bierservicen,
 Pendulen, Wanduhren,
 Moderateurlampen,
 Erdlampen,
 Kron-, Arm- und Wandleuchtern,
 Britannia-Metallwaaren,
 Thee- und Kaffeemaschinen,
 Lackirten Blechwaaren,
 Bronze- und Eisengusswaaren,
 Englischen Reisedecken,
 Feinen Holz- und Lederwaaren,
 Reise-Necessaires und Taschen,
 Thee, Cölnischem Wasser,
 Theaterperspectiven,
 Stöcken und Reitpeitschen,
 Kunst-, Luxus- und Fantasiegegenständen,
 Neuigkeiten aller Art für Geschenke.

Bestellungen auf Versilberungen und Vergoldungen aller Metalle, Service mit Wappen, Monogrammen, sowie auf alle in unser Fach einschlagende Artikel werden rasch und billigst besorgt.

Zs. 45. **Carl Arleth,**
 Groß-Hoflieferant in Karlsruhe,
 empfiehl

— schöne große frische **Verrigord-Trüffel** —
 echte **Verrigord-Trüffel**, gefällte, in 1/8, 1/4, 1/2 Bout. und getrocknete zc.

Anzeige. Zs. 40. Gegen alle Geschlechtsleiden, Bleichsucht, Zeugungschwäche, Flechten, Hautausschläge, Band-

wurm, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Rheumatismen, Brustkrankheiten u. s. w. zuverlässigster Rath und Hilfe von **Dr. Stam.**

Zs. 44. **Carl Arleth,**
 Groß-Hoflieferant in Karlsruhe,
 empfiehl

ganz frische **Schellfische**, Kabeljau billiger, ganz frische **Kufern**, schöne **Budinge** zum Kochen und Braten.

Zs. 7. **Mannheim.**
 Die **Regierungsblätter**
 vom Jahrgang 1803—1851, gut gebunden, zu verkaufen bei **Waldenröcher Schapff, Mannheim.**

Zs. 42. **Carl Arleth,**
 Groß-Hoflieferant in Karlsruhe,
 empfiehl

schöne frische span. **Orangen**, **Meisner Zitronen**, frische **Malaga-Rosinen**, **Sultanini**, **Kaffeebohnen** und — **Schöne große Marronen** zc. —

Zs. 36. Nr. 7533. **Eberbach** (Erkenntnis).
 Johann Georg Leuz von Redarwimmerbach wird für verstorben erklärt. B. R. B. Eberbach, den 26. November 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Zs. 63. Nr. 7592. **Eberbach** (Fahndungs- und Rücknahme).
 Unter Zurücknahme der Fahndung gegen den Eigener Andreä Wagner von Unterwarzach vom 10. v. M. Nr. 7425, Karlsruhe Zeitung Nr. 268, bitten wir um die Abgibt mit dem Eigener Carlus Wagner von Unterwarzach herumschickende Karoline Winter von Laibach, Kgl. Wirt. Oberamt Mergentheim, zu fahnden und sie auf Betreten uns einzuliefern. Dieselbe hat ein rothes blattnerbiges Gesicht und schwarze Haare, und mag in den Dreißig sein. Eberbach, den 30. November 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Zs. 67. Nr. 11, 275. **Ladenburg** (Aufforderung und Fahndung).
 Karl Wittner von Dossenheim, in letzter Zeit in Redarwimmerbach, dessen Signalment wir unten beifügen, ist auf Antrag Großh. Staatsanwaltschaft der durch Einbringen erschwerten Anwendung einer Suppe und zwar Denden, im Gefammrecht von 3 fl. 10 kr. z. R. bei Adam Schmitt, in Feudenheim dienend, angeklagt. Da derselbe flüchtig geworden ist, wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.
 Signalment des Carl Wittner von Dossenheim:
 Größe, 5' 4"; Statur, unterseht; Haare, hellbraun; Augenbrauen, bitt; Augen, grau; Gesichtsfarbe, gelb; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Rinn, rund; bartlos.
 Ladenburg, den 28. November 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J. a. c. o. i.

Frankfurt, 30. Novbr.		Staatspapiere.		Königens-Haus.	
Preis.	Per cent.	Preis.	Per cent.	Preis.	Per cent.
5 1/2 Obligation.	95 3/4 %	4 1/2 D. R. à 28 fr. 5 R.	80 %	3 1/2 % Pr. R. R.	57 1/2 %
4 1/2 do. b. R. R.	95 3/4 %	4 1/2 do. à 105 fr. 5 R.	80 1/2 %	R. R. 20 fl. 2. b. R.	38 1/2 %
4 1/2 do. do.	—	5 1/2 do. 1852. 2 fl.	60 1/2 %	4 1/2 % Pr. R. R.	103 1/2 %
3 1/2 Staatsob.	—	5 1/2 do. 1859. "	62 1/2 %	And. G. G. G. R.	12 1/2 %
3 1/2 Obligation	80 1/2 %	5 1/2 do. 1864. "	60 1/2 %	4 1/2 % Pr. R. R.	100 1/2 %
4 1/2 Obl. b. R. R.	94 1/2 %	5 1/2 Pr. R. 1865 1/2.	63 1/2 %	4 1/2 % Pr. R. R.	100 1/2 %
4 1/2 do. do.	86 1/2 %	5 1/2 Pr. R. 1864. "	62 1/2 %	Gr. H. H. 50 fl. 2. b. R.	170 %
3 1/2 do. do.	82 1/2 %	5 1/2 Pr. R. Obligation.	—	25 fl.	41 1/2 %
4 1/2 Obl. R. R. à 105	87 1/2 %	5 1/2 do. 1862. 5 R. R.	—	Def. 250 fl. 5 R. 1859	149 1/2 %
4 1/2 1/2 jährig	96 1/2 %	5 1/2 do. neuerfr. 66	52 1/2 %	250 fl.	1854 69 1/2 %
4 1/2 1/2 jährig	96 1/2 %	4 1/2 Pr. R. Obligation.	—	500 fl. v. 1860 1/2	78 %
4 1/2 1/2 jährig	89 1/2 %	5 1/2 Ung. G. G. G. R.	—	100 fl. v. 1864	104 %
4 1/2 1/2 jährig	89 1/2 %	4 1/2 D. R. à 105	96 1/2 %	100 fl. Pr. R. 1858	143 %
4 1/2 Obl. R. R.	89 1/2 %	4 1/2 Obl. R. R. à 105	80 1/2 %	Edw. R. R. 102. 10 1/2 %	—
3 1/2 do. do.	—	4 1/2 Obl. R. R. à 28 fr.	—	3 1/2 % Pr. R. R.	1867 84 %
5 1/2 Obl. R. R. à 105	106 1/2 %	Belgien	—	4 1/2 % Pr. R. R.	28 68 1/2 %
4 1/2 Obl. b. R. R.	94 1/2 %	5 1/2 Lomb. I. S. b. R.	88 1/2 %	Pr. R. R. 45 fl. 2. b. R.	27 1/2 %
3 1/2 do. do.	—	5 1/2 Venet. G. G. R.	74 %		
3 1/2 do. do.	83 %	4 1/2 D. I. R. à 105	87 1/2 %		
4 1/2 Obligation	94 1/2 %	4 1/2 do. I. R. à 12 fl.	83 1/2 %		
4 1/2 do. do.	86 1/2 %	4 1/2 do. I. R. à 28	101 1/2 %		
3 1/2 do. v. 1842	83 %	4 1/2 % Pr. R. R.	96 1/2 %		
4 1/2 Obligation	90 1/2 %	5 1/2 % Pr. R. R.	92 %		
3 1/2 do. do.	85 1/2 %	5 1/2 % Pr. R. R.	101 1/2 %		
4 1/2 Obligationen	—	6 1/2 % Pr. R. R.	80 1/2 %		
3 1/2 Obl. b. R. R. à 105	—	6 1/2 do. r. 1881	82 1/2 %		
		6 1/2 do. r. 1882	79 1/2 %		